



## **Befundbogen zur OCD (Schultergelenke) – Röntgenuntersuchung**

**OCD-Auswertungen nur durch die zentrale Auswertungsstelle!**

Name d. Hundes: \_\_\_\_\_

Rasse: \_\_\_\_\_ Geschlecht: Rüde  Hündin

Wurfstag: \_\_\_\_\_ ZB-Nr.: \_\_\_\_\_

Chip-Nr. : \_\_\_\_\_ Farbe: \_\_\_\_\_

Besitzer: \_\_\_\_\_ Tel./Fax: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Datum d. Röntgenaufnahme: \_\_\_\_\_ Tierarzt: \_\_\_\_\_

1. Die Röntgenuntersuchung der Schultergelenke sollte durchgeführt werden, d.h. in der Regel im Zusammenhang mit der HD- und ED-Untersuchung.
2. Bei klinischen Beschwerden kann eine Untersuchung aber auch erheblich früher notwendig werden. Ein negativer Befund erfordert dann allerdings eine spätere Nachuntersuchung wie unter 1.
3. Es müssen Röntgenaufnahmen von beiden Schultern angefertigt werden.
4. Der Oberarm muss nach vorn gestreckt bzw. herausgezogen sein, damit das Schultergelenk nicht vom Brustkorb oder Von der Halswirbelsäule überlagert wird.
5. Die Röntgenaufnahmen in der Größe von max. 18 cm x 24 cm müssen von hoher technischer Qualität sein, damit auch Ansätze von Osteophyten und Sklerosierungen erkennbar sind. Dazu sollten die Gelenke direkt auf die Röntgenplatte oder den Einzelpackfilm gelagert werden – ohne Raster!
6. Kennzeichnung der Röntgenaufnahmen:
  - a) Name des Besitzers und des Hundes
  - b) Rasse, Wurfstag, Zuchtbuch- u. Chip-Nummer oder Tätö-Nummer
  - c) Datum der Röntgenaufnahme und Seitenmarkierungen!

Schulter	Normal	Grenzfall	Grad I	Grad II	Grad III	Beurteilung abgelehnt wegen:
Rechts						<input type="checkbox"/> mangelhafter Lagerung
Links						<input type="checkbox"/> mangelhafter techn. Qualität

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

### **Bestätigung des Tierarztes:**

- Die Ahnentafel wurde vor der Röntgenaufnahme vorgelegt
- Die Chip-/ Tätö-Nummer wurde anhand der Ahnentafel überprüft
- Der untersuchte Hund wurde ausreichend sediert